

Öffentliche Bekanntmachung

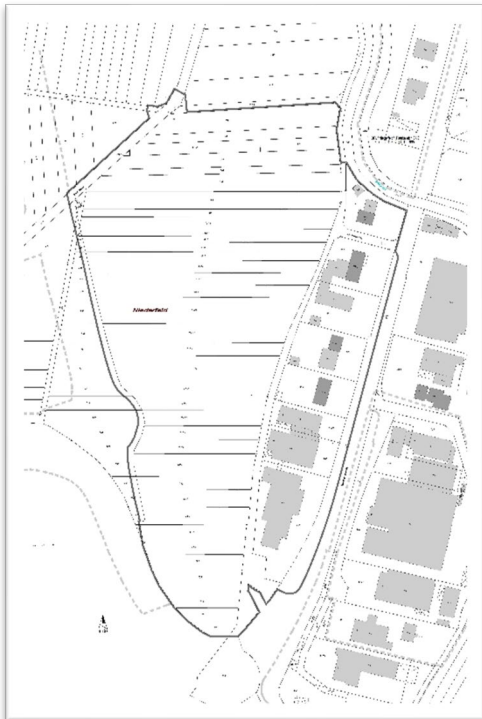
Veröffentlichung des Entwurfs eines Bebauungsplanes und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2024 folgende Veröffentlichung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen:

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Niederfeld" (Planbereich 67/09)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Niederfeld“ (Planbereich 67/09) umfasst die Flurstücke 700/8, 704, 705, 705/1, 706, 707, 707/3, 715, 722, 723, 724, 724/1, 724/2, 724/3, 725, 726, 727/1, 728, 729, 730, 731/1, 731, 732, 732/1, 733/1, 734/1, 735/1, 736/1, 737/1, 738/1, 739/1, 740/1, 741/1, 742/1, 743/1, 744/1, 745/1, 746/1, 747/1, 748/1, 749/1, 750/1, 751/1, 752/1, 753/1, 754, 755, 756, 757, 758, 772/1 ganz, sowie die Flurstücke 533, 692, 716/1, 721, 721/1, 727, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 772, 845, 915 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,12 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan zur Abgrenzung wie folgt gekennzeichnet:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung und Ausdehnung der bereits vorhandenen gewerblichen Bebauung in Richtung Westen, um die zahlreichen Anfragen von Gewerbetreibenden (insbesondere aus Haubersbronn) befriedigen zu können.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften ist der zeichnerische Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 20.11.2019/ 03.06.2024. Dem Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften werden die Begründung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 20.11.2019/ 03.06.2024 beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind im Internet auf www.schorndorf.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen / Stadtentwicklung / Bebauungspläne / Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren / Veröffentlichung“ eingestellt. Sie können während der Veröffentlichungsfrist **vom 29.07.2024 bis 06.09.2024** eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB mit den Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen vom 20.11.2019/ 01.03.2024 des Ingenieurbüro Blaser, Esslingen.
 - Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung (anlagenbedingte, baubedingte und betriebsbedingte Wirkungen).
 - Habitatpotentialanalyse – Erörterung, ob im Plangebiet von einem Vorkommen artenschutzrelevanter Tiergruppen (streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten) auszugehen ist.
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vom Oktober 2013, ergänzt November 2019 des Ingenieurbüro Blaser, Esslingen.
- Geotechnisches Erschließungsgutachten zur Darstellung der Untergrundverhältnisse im Gebiet Niederfeld. Die geplanten Erschließungsmaßnahmen umfassen die Neugestaltung der Entwässerung, d.h. der Schmutz- und Regenwasser- sowie der Mischwasserkanalisation, die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens sowie die Neugestaltung der Verkehrsflächen, mit Stand vom März 2022, Geotechnik Aalen.
- Bodenschutzkonzept für den Neubau der Erschließungsstraße, den Ausbau der bestehenden Straße und den Neubau des Regenrückhaltebeckens im Gebiet Niederfeld als Grundlage für die bodenkundliche Baubegleitung sowie den Umgang mit Bodenmaterial im Zuge der Bauarbeiten.
- Bodenschutzkonzept für den Bodenauftrag auf den Flurstücken 917 – 927 (Gemarkung Haubersbronn) im Rahmen der Erschließungsmaßnahme im Niederfeld, Stand Januar 2024, Geotechnik Aalen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Öffnungszeiten

montags und dienstags	08.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, **Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit per Mail an stadtentwicklung@schorndorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schorndorf eingebracht werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1, lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt) und auf Grund Ihrer freiwilligen Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1, lit. a) DS-GVO und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderadresse (Postanschrift, Mailadresse) abgegeben wurde, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.schorndorf.de/de/datenschutz>.

Stadt Schorndorf, den 22. Juli 2024

Stadtverwaltung Schorndorf

Stadt Schorndorf
Rathaus, Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Telefon 07181 602-0
stadt@schorndorf.de
www.schorndorf.de